18. Juli 2025

**Dringend**

**Bundespräsident Dr. Alexander van der Bellen**

**Bundeskanzler Dr. Christian Stocker**

**Korinna Schumann** - Bundesministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz

**Dr. Anna Sporrer** - Bundesministerin für Justiz

**MMag. Barbara Eibinger-Miedl** - Staatssekretärin im Bundesministerium für Finanzen

**Mag. Beate Meinl-Reisinger**, MES - Bundesministerin für europäische und internationale Angelegenheiten

**Claudia Plakolm** - Bundesministerin für Europa, Integration und Familie im Bundeskanzleramt

**Mag. Klaudia Tanner** - Bundesministerin für Landesverteidigung

**Ulrike Königsberger-Ludwig** - Staatssekretärin im Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz

**Josef Schellhorn** - Staatssekretär im Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten

oder gleichwertige, zuvor genannte Verantwortliche, die mit der Prüfung und Beantwortung der vorgeschlagenen Änderungen der Internationalen Gesundheitsvorschriften (IGV) der WHO im Namen der Nation beauftragt sind

**Geehrte Mitglieder des Parlaments**

**Betreff**: **Dringendes Warnschreiben – ernsthafte Bedrohung der nationalen Souveränität durch die aktualisierten Internationalen Gesundheitsvorschriften (IGV)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir schreiben Ihnen mit größter Dringlichkeit. Diese Woche ist die letzte Frist für die Einreichung der offiziellen **Mitteilung über die Ablehnung** der überarbeiteten Internationalen Gesundheitsvorschriften (**IGV**) durch Österreich. Andernfalls werden diese Vorschriften völkerrechtlich verbindlich. Die darin enthaltenen Regelungen verstärken den bereits bestehenden Druck auf die Souveränität und die freiheitliche Verfassungsordnung Ihres Landes.

Gemäß den geltenden Normen der Weltgesundheitsorganisation (WHO) kann jedes Mitgliedsland bis **spätestens Samstag, den 19. Juli 2025,** eine formelle Mitteilung über die Ablehnung oder Vorbehalte zu den geänderten IGV an den Generaldirektor der WHO richten. Geschieht dies nicht, gilt dies gemäß Art. 22 der WHO-Verfassung in Verbindung mit Art. 50.1 und Art. 50.2 IGV als automatische Annahme

**Zum Abkommen und seinen Komplexitäten**:

Am 1. Juni 2024 hat die Weltgesundheitsorganisation die geänderten IGV in einem verkürzten Verfahren verabschiedet. Die Annahme erfolgte in vielen Mitgliedsstaaten ohne angemessene rechtliche Prüfung. Das Dokument der aktualisierten Version umfasst 66 Artikel und 9 Anhänge, von denen viele vage formuliert sind. Nach der Annahme wird das Abkommen völkerrechtlich rechtsverbindlich. Die innerstaatliche Verbindlichkeit der geänderten IGV setzt in aller Regel eine parlamentarische Zustimmung voraus. In Österreich müssen gemäß Art. 50.1 Nr. 1 und Art. 50.2 Nr. 2 Bundes-Verfassungsgesetz sowohl der Nationalrat als auch der Bundesrat zustimmen.

Ein unabhängiges Team von Anwälten, die in internationalem Recht und Vertragsänderungen erfahren sind, hat über 25 hochproblematische Bestimmungen identifiziert, darunter:

- **(Geänderter Art. 1 Abs. 1; Art. 12 Abs. 1 und Art. 12.4bis sowie Anhang 2 IGV):** Erweiterung der Befugnisse der WHO und ihrer sachlichen Gründe, einseitig und ohne unabhängige Prüfinstanz einen gesundheitlichen Notstand mit Wirkung für das Gebiet Ihres Landes auszurufen. Für die Ausrufung einer „pandemischen Notlage“ genügt das bloße „hohe“ Risiko des Eintretens bestimmter zusätzlicher Tatbestandsmerkmale.

- (**Geänderter Anhang 1 IGV; „Kernkapazitäten“; A./Ziff. 2; A./Ziff. 3 [i.]: Fehlinformation / Desinformation**): Festlegung, welche pandemiebezogenen Informationen für alle Mitgliedsstaaten, einschließlich Ihres Landes, als offiziell korrekt gelten. Durch diese rechtsverbindliche, rund um die Uhr geltende Bestimmung könnte Ihre Regierung verpflichtet sein, alle pandemiebezogenen Informationen, die nicht mit den vorgegebenen Narrativen der WHO übereinstimmen, als „Fehlinformation“ oder „Desinformation“ zu behandeln, zu unterdrücken oder zu zensieren. Mit der gezielten Stärkung und Erweiterung der Kernkapazitäten staatlicher Gesundheitsbehörden in Richtung WHO-Verpflichtungen verstärkt sich zugleich der Umsetzungsdruck auf die WHO-Mitgliedstaaten.

- Mit dem anachronistischen Konzept eines durch die WHO vorgegebenen Informationsmonopols, der nicht überprüfbaren Entscheidungsmacht darüber, welche Informationen „richtig“ oder „falsch“ sein sollen, bedrohen die IGV-Änderungen nicht nur die individuelle Meinungsfreiheit, die Wissenschaftsfreiheit, die Freiheit der Medien und das Konzept der „informierten Zustimmung“ im Zusammenhang mit experimentellen Behandlungen. Diese Änderungen werden im Zweifel auch die staatlichen Entscheidungsprozesse darauf reduzieren, die stark eingeschränkten (und potenziell irreführenden) Narrative der WHO in Bezug auf nationale Risikobewertung, Diagnostik, Impfung und Behandlung einfach ungeprüft und unter Verstoß gegen ihre Verfassungen und darin enthaltenen Menschenrechtskataloge umzusetzen und durchzusetzen. Mit anderen Worten: Dieses Konzept der Informationsvorherrschaft der WHO ist geeignet, verantwortungsvolle und souveräne Entscheidungsprozesse von Politikern, Richtern und Behörden Ihres Landes zu beeinträchtigen, eine verantwortungsvolle und souveräne Pandemiebewältigung zu korrumpieren, die unabhängige Justiz zu gefährden, die Gewaltenteilung in Ihrem Land zu beschädigen und letztlich den effektiven Schutz individueller Grundrechte einzuschränken.

- (**Art. 15; 16; 36; 42 der bestehenden IGV 2005**): Unter einem solchen Regime der verschärften Informationsvorherrschaft der WHO werden selbst scheinbar „nicht bindende“ Empfehlungen der WHO (z. B. zu Testmethoden, Impfbescheinigungen, Lockdowns oder dem Einsatz experimenteller genbasierter Behandlungen) in Zukunft noch weniger von Ihrer Regierung oder Ihren Richtern hinterfragt werden können, sondern als „beste Praxis“ oder „Empfehlung“ der WHO in der Regel einfach durchgesetzt werden.. Dies ist umso dramatischer, als sowohl Notstandsausrufungen als auch darauf beruhende „Empfehlungen“ keinerlei unabhängigen Kontrolle unterliegen, welche z.B. deren Evidenzbasierung oder – im Falle von Empfehlungen – Verhältnismäßigkeit überprüfen könnte.

- (**Geänderter Anhang 1, „Kernkapazitäten“, Abs. 2, lit. [c.] IGV**): Verpflichtung nicht nur nationaler, sondern auch föderaler/regionaler und lokaler Behörden, zusätzliche Test- und Überwachungskapazitäten einschließlich neuer spezialisierter Diagnoselabore bereitzustellen. Dies führt zu zusätzlichen Kosten für Ihren Staat.

- (**Geänderter Art. 44bis IGV**): Neuer Finanzmechanismus, der zu zukünftigen finanziellen Belastungen und Verpflichtungen der nationalen finanziellen und materiellen Ressourcen Ihres Landes führt, die außerhalb der Kontrolle lokaler Gesetzgeber und ohne demokratische Aufsicht stehen.

- (**Geänderter Art. 4 Abs. 4 IGV**): Einrichtung einer nationalen IGV-Behörde, durch die auch von dieser Seite der Umsetzungsdruck auf die WHO-Mitgliedstaaten erhöht.

**Israels offizieller Widerstand gegen die IGV-Aktualisierung – Erklärung des Gesundheitsministers**:

Nach parlamentarischen und regierungsinternen Diskussionen hat Israels Gesundheitsminister, Herr Uriel Buso, am 4. Juli 2025 die uneingeschränkte Ablehnung der letzten vorgeschlagenen Version der aktualisierten IGV erklärt.

Auszüge aus seinen Äußerungen:

- „Die Souveränität des Staates Israel ist nicht übertragbar – auch nicht während einer Pandemie.“

- „Wir werden die Krisenmanagementbefugnis nicht an eine internationale Organisation abgeben.“

- „Es gab keine parlamentarische Abstimmung oder Diskussion – ein inakzeptables Szenario im demokratischen Israel.“

- „Verpflichtende Lockdowns, Impfungen und persönliche Gesundheitsberichte schaden direkt der Privatsphäre, der individuellen Entscheidungsfreiheit und der nationalen Freiheit.“

Der Abgeordnete Ariel Kallner (Israel) erklärte ebenfalls:

„Die Ablehnung der Vorschriften ist eine verantwortungsvolle Entscheidung, die darauf abzielt, die nationalen Interessen Israels zu schützen.“

**Ein globales Thema**:

Die Vereinigten Staaten und Argentinien haben bereits Anfang dieses Jahres den Beginn von Rückzugsverfahren aus der WHO angekündigt. Andere Länder wie die Slowakei, Italien und Ungarn prüfen derzeit eine mögliche Ablehnung der aktualisierten Internationalen Gesundheitsvorschriften (IGV). Dies spiegelt eine wachsende internationale Bewegung unter souveränen Staaten wider, die ihre autonomen legislativen Prozesse und Souveränität auch faktisch bewahren wollen.

**Handlungsaufforderung – Parlament und Regierung müssen unverzüglich handeln**:

1. Einberufung einer Dringlichkeitsdiskussion – entweder auf Kabinettsebene oder in den Gesundheits-/Rechtsausschüssen – unter Beteiligung von Rechts-, Verfassungs- und Diplomatie-Spezialisten, um alle potenziellen Konsequenzen zu bewerten.

2. Ausstellung und Einreichung einer formellen Mitteilung über Vorbehalte oder, vorzugsweise, die **vollständige Ablehnung der geänderten IGV vor dem 19. Juli 2025**, basierend auf einer sorgfältig ausgearbeiteten rechtlichen Antwort, die das volle Recht Ihrer Nation bekräftigt, ihre Verpflichtung zu verzögern oder zurückzuziehen, bis eine umfassende interne Prüfung abgeschlossen ist.

Dies ist keine Ablehnung internationaler Gesundheitskooperation, sondern eine entscheidende Verteidigung der umfassenden nationalen Souveränität, des rechtlichen Verfahrens unter Wahrung der Grundrechte, der parlamentarischen Aufsicht und der zentralen demokratischen Verantwortung.

Sie haben die Macht, zum Schutz der Zukunft Österreichs zu handeln, um einen gefährlichen Präzedenzfall zu verhindern und sicherzustellen, dass Entscheidungen, die das Leben aller Bürger betreffen, am Ende nicht hinter verschlossenen Türen von nicht gewählten, nicht rechenschaftspflichtigen internationalen Bürokraten getroffen werden.

Wir stehen Ihnen zur Verfügung, um weitere Informationen, fachliche Stellungnahmen, rechtliche Übersetzungen der IGV bereitzustellen und so schnell wie möglich ein Briefing mit qualifizierten Experten zu organisieren.

Mit freundlichen Grüßen,

[Name]

[Rolle in der Organisation]

[Name der Organisation]

[Kontaktdaten]

**Für weitere Informationen**:

Yehonatan Segev, Generaldirektor 'Independent Israel'

| +972-54-782-7021 | independentilys@gmail.com

**Rechtsexperten (USA | Schweiz | Israel | Austria)**

**Anhänge und relevante Links**:

WHO Updated IHR Treaty Text:

🔗 https://drive.google.com/file/d/1inJURb2IxY0hzEZgMaxhuaNnvP7Y59zu/view?usp=drivesdk

Israeli Minister of Health’s Statement:

🔗 C14 News (in Hebrew): https://www.c14.co.il/article/1266005

🔗 News1 (in Hebrew): https://m.news1.co.il/Archive/001-D-504605-00.html?AfterBan=1